



Südwestdeutscher Amateur-Box-Verband e.V.

Mitglied des Sportbundes Rheinland-Pfalz
E-Mail: marcel.meta@t-online.de

An alle

Erfenbach, den 04.01.2025

Vereine und Abteilungen
Übungsleiter und Kampfrichter
Mitglieder des Vorstandes
Sportbünde Pfalz und Rheinhessen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Jahreshauptversammlung findet am

Samstag, den 25.01.2025, um 12.00 Uhr

Beim BC WORMS in

Alzeyer Str. 121, 67549 Worms

statt. Hierzu sind alle Sportfreunde herzlich eingeladen.
Die Tagesordnung wird diesem Schreiben beigefügt!

Im Namen des Vorstandes wird um zahlreiche Teilnahme gebeten und wünscht eine angenehme Anreise.

Mit sportlichen Grüßen

(SWABV)



Südwestdeutscher Amateur-Box-Verband e.V.

Mitglied des Sportbundes Rheinland-Pfalz

E-Mail: marcel.meta@t-online.de

**Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 25.01.2025 um
12.00 Uhr in Alzeyer Str. 121, 67549 Worms**

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Grußworte
- TOP 3 Totenehrung
- TOP 4 Benennung des Protokollführers
- TOP 5 Ehrungen
- TOP 6 Berichte mit anschließender Aussprache
 - a) Präsident
 - b) Vizepräsidentin
 - c) Geschäftsführer
 - d) Sportwart
 - e) Jugendwart
 - f) Kampfrichterobmann
 - g) Frauenwartin
 - h) Rechtswartin
 - i) Schatzmeister
 - j) Verbandsarzt
 - k) Kassenprüfer
- TOP 7 Erledigung von Anträgen
- TOP 8 Entlastung des Vorstandes, der Ausschüsse und der Kassenprüfer
- TOP 9 Verschiedenes
- TOP 10 Ortswahl des nächsten Verbandstages



Südwestdeutscher Amateur-Box-Verband e.V.

Mitglied des Sportbundes Rheinland-Pfalz

E-Mail: marcel.meta@t-online.de

Bitte beachten Sie, dass Anträge (TOP 7) gemäß §17 Abs. 2 der Verbandssatzung 2 Wochen vor der Jahreshauptversammlung bei der Geschäftsstelle vorliegen müssen.

Außerdem sei darauf hingewiesen, dass der Mitgliedsbeitrag bis zum Verbandstag gezahlt werden muss, da sonst nach §12 Abs. 2 der Verbandssatzung das Stimmrecht des Mitgliedvereins erlischt.

Zur Feststellung der Stimmanzahl wird um die aktuelle Bestandserhebung 2024 gebeten. Diese soll bis zur Jahreshauptversammlung der Geschäftsstelle vorliegen.

Außerdem wird um die Bekanntgabe der verstorbenen Vereinsmitglieder gebeten, denen wir gedenken sollen. Diese soll der Geschäftsstelle im Vorfeld mitgeteilt werden.

Erfenbach, den 04.01.2025

(SWABV)